

I. Allgemeines

1/ Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGBs“ genannt) gelten für alle Vertragsverhältnisse, die zwischen TON Österreich GmbH, Rudolfspitz 1, 1010 Wien, eingetragen im Handelsregister in Wien

FN323694X (nachfolgend „Verkäufer“ genannt) und einem Käufer entstanden sind. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass für die mit Hinweis auf diese AGBs getätigten Verhältnisse im Außenhandel ebenfalls

die Auslegungsregelungen von INCOTERMS 2010 angewandt werden, soweit in einem konkreten Vertrag nichts anderes vereinbart wird.

II. Vertragsabschluss

1/ Durch den Verkäufer im Vorfeld erstellte Angebote sind unverbindlich. Das Angebot auf Vertragsschluss erfolgt durch den Käufer, indem er eine schriftliche Bestellung abgibt, die auf den Katalogangaben des Verkäufers beruht.

2/ Der Käufer ist bei nicht vorrätiger Ware und bei einem finanzierten Kauf an die Bestellung (Vertragsangebot) 30 Tage gebunden.

3/ Mit Ablauf dieser Frist kommt der Vertrag zustande, wenn der Verkäufer das Vertragsangebot nicht vorher schriftlich abgelehnt hat.

4/ Abweichend von Ziff. II.2 und II.3 kommt der Vertrag (schon vor Ablauf der Dreißigtagefrist) zustande, wenn: der Vertrag beiderseits unterschrieben wird, oder der Verkäufer einen von ihm unterzeichneten Kaufvertrag übersendet, oder der Verkäufer eine entsprechende

Proforma-Rechnung übersendet, oder der Verkäufer schriftlich die Annahme der Bestellung (des Vertragsangebots) erklärt, oder der Verkäufer Vorauszahlungen auf den Kaufpreis annimmt.

5/ Für eine nachträgliche Änderung eines bereits abgeschlossenen Kaufvertrags, die der Verkäufer nach Überprüfung des Stands in der Produktion abgestimmt hat, fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 50 an.

III. Kataloge, Muster und Warenbelege

1/ Dem Warenangebot des Verkäufers liegen gültige Kataloge, die entweder auf Messen und in Verkaufsstellen des Verkäufers ausliegen, oder nach Aufforderung durch den Käufer bei diesem eingegangene Muster

zugrunde. Üblicherweise enthalten diese ein in Form einer Preisliste vorgelegtes Preisangebot des Verkäufers mit Angabe der Lieferbasis eventueller Rabatte und/oder Zuschläge. Die in den Katalogen angeführten Skizzen,

Gewichte und Maße der Produkte (der Ware) sind lediglich informativ, soweit diese nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

IV. Preise

1/ Die Preise sind Festpreise exklusive Mehrwertsteuer. Der Käufer kann von der Pflicht zur Zahlung der Mehrwertsteuer befreit werden, soweit er seine IdNr. und UID-Nr. bei der Bestellung vorlegt und die Lagerung

der Ware in der EU bestätigt.

2/ Besondere, zusätzlich vereinbarte Arbeiten, die nicht im Kaufpreis enthalten sind, wie z.B. Dekorationsarbeiten, werden zusätzlich in Rechnung gestellt und

spätestens bei Übergabe bzw. Abnahme zur Zahlung fällig. Hierunter fallen u.a. auch vom Kunden gewünschte Verblendungsarbeiten.

V. Änderungsvorbehalt

1/ Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster oder Abbildung verkauft.

2/ Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Lieferung des Ausstellungsstücks, es sei denn, dies ist ausdrücklich vertraglich vereinbart.

3/ Es können an die bestellten Waren qualitativ nur

solche Ansprüche gestellt werden, wie sie billigerweise oder handelsüblich bei Waren in der Preislage der bestellten Ware gestellt werden können.

4/ Handelsübliche und für den Käufer zumutbare Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen stellen keinen Mangel dar.

5/ Ebenso stellen handelsübliche und für den Käufer zumutbare Abweichungen bei Leder und Textilien (z.B. Möbel- und Dekorationsstoffen) insbesondere im Farbton keinen Mangel dar.

6/ Auch handelsübliche und für den Käufer zumutbare Abweichungen von Maßdaten bleiben vorbehalten.

VI. Lieferfrist

1/ Falls der Verkäufer die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Käufer eine angemessene Nachlieferungsfrist – beginnend am Tage des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Käufer, oder im Fall kalendermäßig bestimmter Lieferfrist mit deren Ablauf – zu gewähren. Liefert der Verkäufer bis zum Ablauf der gesetzten Nachlieferungsfrist nicht, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

2/ Vom Verkäufer nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb des Verkäufers oder bei dessen

Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände und rechtmäßige Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, verlängern die Lieferzeit entsprechend. Zum Rücktritt ist der Käufer nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist die Lieferung schriftlich anmahnt und diese dann nicht innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist nach Eingang des Mahnschreibens des Käufers beim Verkäufer an den Käufer erfolgt. Im Falle kalendermäßig

bestimmter Lieferfrist beginnt mit deren Ablauf die zu setzende Nachfrist. Vom Käufer zu vertretende Verzögerungen, beispielsweise ein eventueller Verzug der Materialbereitstellung, führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Lieferfrist.

3/ Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz wegen Verzugs und zum Schadensersatz statt der Leistung bleiben unberührt.

VII. Eigentumsvorbehalt

1/ (a) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum des Verkäufers. (b) Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum des Verkäufers auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Käufer, sondern für Dritte bestimmt sind und hat den

Empfänger auf diesen Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen.

2/ Jeder Standortwechsel und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen, bei Pfändungen unter Beifügung des Pfändungsprotokolls.

3/ Im Falle der Nichteinhaltung der in den Ziffern VII.1 (b) und VII.2 festgelegten Verpflichtungen des Käufers hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.

VIII. Transportkosten, Gefahrübergang

1/ Falls schriftlich nicht anderes vereinbart ist, hat der Käufer die Transportkosten zu tragen. Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung den Kaufpreis zahlen

zu müssen, geht mit der Übergabe auf den Käufer über. Abweichende Bestimmungen können in Kaufverträgen

schriftlich geregelt werden, vor allem mit Hinweis auf die Lieferbasis gemäß INCOTERMS 2010.

IX. Verzug

1/ Sind die Voraussetzungen für einen Rücktritt des Verkäufers gegeben oder kann dieser Schadensersatz statt der Leistung verlangen, bleibt der Anspruch des Verkäufers auf Vertragserfüllung auch dann bestehen, wenn der Käufer schweigt oder die Zahlung und/oder die Abnahme ausdrücklich verweigert und ihm auch

nicht die Einrede des nicht erfüllten Vertrages zusteht. Der Verkäufer kann vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung nach Maßgabe der Ziff. IX.2 verlangen.

Ziff. IX.1 50% des Kaufpreises ohne Abzüge fordern, sofern der Käufer nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist.

2/ Als Schadensersatz statt der Leistung kann der Verkäufer bei Verzug des Käufers im Sinne der

X. Fälligkeit

1/ Falls im Kaufvertrag nicht anders bestimmt, ist der Käufer verpflichtet, die Ware bei ihrer Abnahme zu bezahlen. Bei bargeldlosen Zahlungen ist der Tag maßgebend, an dem der Betrag auf dem Konto des Verkäufers gutgeschrieben wurde. Bei Bestellungen, die in die Fertigung vergeben werden, kann der Verkäufer die Bezahlung eines Vorschusses in Höhe von 50% des Gesamtwertes der Bestellung verlangen. Die abgestimmte Lieferfrist beginnt ab dem Tag des Eingangs der Anzahlung bzw. Bezahlung des ganzen Kaufpreises im Falle der vereinbarten Bezahlung der ganzen Lieferung vor

ihre Abnahme auf das Konto des Verkäufers. Bei einem Verzug mit der Bezahlung der Rechnung seitens des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, ohne einen vorherigen Hinweis eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,03 % aus dem gesamten Schuldbetrag für jeden Verzugstag zu berechnen. Hiervon bleibt ein eventueller Anspruch auf Schadensersatz über die bezahlte Vertragsstrafe hinaus unberührt. Bei einem Zahlungsverzug länger als 5 Tage bei einer fälligen Rechnung entsteht dem Verkäufer das Recht, weitere Lieferungen gemäß den abgeschlossenen Kaufverträgen bis zum Zeitpunkt der Bezahlung von

Schuldbeträgen einzustellen und Zahlungen für weitere Lieferungen vor Ablieferung oder Barzahlung bei der Warenabnahme zu verlangen. Diese Bestimmung wird gegenüber der abweichenden Regelung in einzelnen zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Kaufverträgen bevorzugt.

2/ Geltend gemachte Schäden sind am Tag der Geltendmachung zahlbar und fällig und können gegen erhaltene Anzahlungen und/oder eine andere vom Käufer erhaltene Leistung aufgerechnet werden.

XI. Rücktritt

1/ Der Verkäufer braucht nicht zu liefern, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Ware eingestellt hat oder Fälle höherer Gewalt vorliegen. Dies gilt jedoch nur, sofern diese Umstände erst nach Vertragsschluss eingetreten sind, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar waren, der Verkäufer die Nichtlieferung nicht zu vertreten hat und er ferner nachweist, sich

vergeblich um Beschaffung gleichartiger Ware bemüht zu haben. Über die genannten Umstände hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich zu unterrichten und ihm die erbrachten Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.
2/ Ein Rücktrittsrecht wird dem Verkäufer zugestanden, wenn der Käufer über die für seine Kreditwürdigkeit wesentlichen Tatsachen unrichtige Angaben gemacht

hat, die den Leistungsanspruch des Verkäufers in begründeter Weise zu gefährden geeignet sind. Gleiches gilt, wenn der Käufer wegen objektiver Zahlungsunfähigkeit seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wurde. Für die Warenrücknahme gilt Ziff. XII.

XII. Gewährleistung

1/ Ist die Ware mangelhaft, kann der Käufer zwischen Mangelbeseitigung (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung einer mangelfreien Ware wählen.

2/ Der Verkäufer kann die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer bleibt.

3/ Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten oder die Minderung des Kaufpreises verlangen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

4/ Wählt der Käufer den Rücktritt, so hat er die mangelhafte Ware zurück zu gewähren und Wertersatz für die gezogenen Nutzungen zu leisten. Für die Wertermittlung kommt es auf die zeitanteilige lineare Wertminderung im Vergleich zwischen tatsächlicher Gebrauchsdauer und voraussichtlicher Gesamtnutzungsdauer an.

5/ Kleinere Abweichungen in Maßen und Farbtönen, die vor allem durch den natürlichen Charakter der eingesetzten Materialien begründet sind, stellen keinen Mangel dar. Die Gewährleistung erstreckt sich darüber hinaus nicht auf solche Schäden, die der Käufer zu

vertreten hat, wie z.B. Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, intensive Bestrahlung mit Sonnen- oder Kunstlicht, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind.

6/ Gewährleistungsansprüche verjähren entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Regelung; die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Übergabe zu laufen.

7/ Im Übrigen bleibt die Haftung für die vereinbarte Beschaffenheit unberührt.

XIII. Garantie

1/ Der Verkäufer gewährt dem Käufer über den gesetzlich festgelegten Rahmen der Gewährleistung hinaus eine Qualitätsgarantie von 2 Jahren ab Warenanlieferung. Bei mit der Marke TON gekennzeichneten

Produkten gewährt der Verkäufer dem Käufer eine verlängerte Qualitätsgarantie für den Zeitraum von 5 Jahren ab Warenanlieferung, falls nicht anders im Kaufvertrag vereinbart. Dem Käufer obliegt es im Garantiezeitraum

jedoch, die Schraubenverbindungen in Übereinstimmung mit der „Anweisungen für Möbelnutzung und Pflege“ zu kontrollieren und nachzuziehen. Ziffer XII.5 gilt entsprechend.

XIV. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Salvatorische Klausel

1/ Für Gerichtsstand und Erfüllungsort gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen der Zivilprozessordnung bzw. des Bürgerlichen Gesetzbuches.

2/ Wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich hat, nach Vertragsabschluss seinen

Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Hauptsitz des Verkäufers.

3/ Für den Fall, dass eine Bestimmung, aus welchem Grund auch immer, unwirksam, unrechtmäßig oder undurchführbar sein sollte, soll sich diese Unwirksamkeit, Unrechtmäßigkeit oder Undurchführbarkeit nicht auf die übrigen Bestimmungen erstrecken.

Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Markenprodukt der Firma TON entschieden haben. Unser oberstes Ziel ist es Produkte herzustellen, welche die höchsten Anforderungen an Design, Qualität und Funktion erfüllen. Dass uns dieses Vorhaben gelingt, wird durch unzählige Preise bestätigt, die unseren Erzeugnissen sowohl auf dem tschechischen, als auch auf dem internationalen Markt verliehen wurden. Bei der Entwicklung und Herstellung unserer Produkte verwenden wir das traditionelle Verfahren des Handbiegens, welches sich seit Generationen bewährt hat

und durch die neuesten Erkenntnisse im Design und durch unsere weiterentwickelten Technologien optimal ergänzt wird. Jedes Erzeugnis wird einem spezifischen Belastungstest im Einklang mit der europäischen Norm EN 16139 Möbel – Festigkeit, Dauerhaltbarkeit und Sicherheit – unterzogen. Der überwiegende Teil unserer Möbel besteht aus natürlichen Materialien wie Holz, Rohrgeflecht, Leder, Wolle, Baumwolle usw. Der natürliche Charakter wird durch Farbnuancen, Wachstumszeichen im Holz oder dem Leder, Änderungen der Holztextur oder geringfügige Risse, Falten oder Wellen

in Leder oder Textilien belegt. Auf keinen Fall handelt es sich hierbei um Herstellungsfehler. Im Gegenteil, mit jedem Einzelnen unserer Produkte erhalten Sie ein einzigartiges, von Menschen mit Sorgfalt hergestelltes Original. So können Sie sicher sein, dass niemand den gleichen TON-Stuhl besitzt, wie Sie. Eine regelmäßige und sachkundige Pflege verlängert die Lebensdauer jedes Möbels und dient letztlich auch Ihrer Zufriedenheit. Erlauben Sie uns deshalb, Sie nachfolgend über die bestmögliche Nutzung und Pflege zu informieren.

Umgebung

Extreme Umgebungseinflüsse sind nicht nur für uns Menschen schädlich, sondern auch für Möbelstücke aus Naturmaterialien. Eine unübliche relative Luftfeuchtigkeit (niedriger als 40% oder höher als 60%) kann das Möbelstück negativ beeinflussen, dessen Form verändern und die Polsterung oder das Geflecht beschä-

digen. Wenn das Produkt direkten Sonnenstrahlen oder einer anderen Wärmequelle (Kamin, Heizung, Ofen usw.) ausgesetzt wird, können sich die Farbnuancen ändern, die hölzernen Teile, das Geflecht, das Leder usw. können sogar bersten. Das sind natürliche Auswirkungen, die wir überall in unserer Umwelt beobachten können. In

unserer Umgebung gehören auch die Krallen unserer Haustiere, Metallteile und harte Nähte an der Kleidung, Messer und andere scharfe Gegenstände, mit denen bei einer unachtsamen Handhabung die Oberfläche von Holz oder Leder verkratzt oder beschädigt, sowie Geflecht oder Textilmaterial eingerissen werden können usw.

Holzteile

Jedes Stück Echtholz besitzt einen einzigartigen Charakter. Deshalb ist es nicht möglich, zwei völlig gleiche Produkte zu erzeugen oder sicherzustellen, dass die Tischplatte und daran anschließende Platten vollkommen identisch aussehen. Asteingänge und Maserungen ergeben sich aus dem natürlichen Wachstum des Holzes. Unsere Erzeugnisse haben nur kleine, gesunde Äste, welche die natürliche Herkunft des Materials belegen. Die eigentliche Holzstruktur und auch die Verarbeitung verursachen unterschiedliche Reaktionen der einzelnen Holzteile auf Beizmittel und Mittel zur Behandlung der Oberfläche. Durch Dämpfen erhält das Buchenholz seine charakteristische rötliche Farbe, die vor allem bei den hellen Beiztönen zu erkennen ist. Auch bei der Furnierherstellung ändert das Dämpfen die Holzeigenschaften. Deshalb reagiert die Furnieroberfläche anders auf Beizmittel und Oberflächenveredlung als Massivholz. UV-Strahlung kann Unterschiede in den Farbtönen von Furnier- und Massivholzteilen verursachen. Auch Farbänderungen durch Oxidation lassen nach einiger Zeit die obere Tischplatte anders aussehen, als die seltener verwendeten oder verdeckten Einlegeplatten. Die angeführten Veränderungen stellen keinen Grund für eine Beanstandung dar. Holz ist ein natürliches Material, das atmet und auf seine Umgebung reagiert. Deshalb kann es während der Lebensdauer des Holzproduktes zu geringfügigen Rissen im Lack oder einem Hervortreten der Holzstruktur an der Oberfläche kommen. Negativen Einfluss auf die Oberfläche hat die Einwirkung von Flüssigkeiten, welche beim Eindringen Flecken oder Ringe von Gläsern usw. verursachen können. Verschüttete Flüssigkeiten sollten daher sofort abgewischt werden. Heißes Geschirr kann auf Tischplatten eine Lackbeschädigung oder Farbänderungen der geölten Oberflächen verursachen. Solche unerwünschten Veränderungen lassen sich durch vorsichtigen Umgang und die Verwendung von Geschirruntersetzern vermeiden.

Bei Produkten mit manuell gebogenen Holzteilen können durch die Auswirkungen der Umwelt geringfügige Formänderungen entstehen. Deshalb gilt für jedes gebogene Produkt für den Fußabstand eine Maßtoleranz von ± 2 cm. Auch während des Transportes kann es zu einer

Verspannung der gebogenen Teile kommen, wodurch die Produktstabilität negativ beeinflusst scheint. Es handelt sich jedoch nicht um einen Produktmangel. Durch Sitzen auf dem Produkt wird die Stabilität wiederhergestellt. Aufgrund der Umgebungseinflüsse gilt für Massivplatten eine Maßtoleranz von ± 3 mm. Diese Toleranz gilt sowohl für die Tischplatte als auch für die ausziehbaren Tischplatten. Das Durchbiegen einzelner Tischplatten wird durch eine eingefräste Metallleiste an der Unterseite verhindert. Diese Metallleiste wird bereits bei Abmessungen ab 50 cm geliefert.

Pflege von lackierten Oberflächen

Lackierte Oberflächen haben meist keine hohen Ansprüche an die Pflege. Staub ist von den hölzernen Möbelteilen mit einem weichen, sauberen und trockenen Tuch abzuwischen. Verwenden Sie bevorzugt ein Tuch aus Materialien, die keine Fasern freisetzen (z.B. Baumwolle, Leinen, Hirschleder). Beim Abwischen drücken Sie das Tuch nicht zu fest auf, damit die Oberfläche nicht irreversibel poliert wird. Verschüttete Flüssigkeiten sofort abwischen. Größere Verschmutzungen nicht auf der Oberfläche eintrocknen lassen, diese müssen sofort mit einem leicht angefeuchteten Baumwolltuch abgewischt und danach trocken gewischt werden. Die Verwendung von speziellen Möbelpflegemitteln zur Reinigung und Pflege ist nicht ausdrücklich notwendig. Wenn Möbelpflegemittel verwendet werden, beachten Sie die Hinweise des Herstellers und probieren sie das Mittel sicherheitshalber vorerst an einer weniger sichtbaren Stelle aus.

! Verwenden Sie niemals konzentrierte oder scheuernde Reiniger (Schleif- und Polierpaste, Polierpulver). Sie können die lackierte Oberfläche beschädigen und zerkratzen. Eine matt lackierte Oberfläche darf nie mit einem Poliermittel gepflegt werden, welches Öle und Wachse enthält. Auf der Oberfläche würden sich unregelmäßige, glänzende Flecken bilden.

Pflege von geölten Oberflächen

Geölte Oberflächen brauchen regelmäßige Pflege und eine sorgfältige Behandlung. Staub ist von den hölzernen

Möbelteilen mit einem weichen, sauberen und trockenen Tuch abzuwischen. Verwenden Sie dabei nur ein Tuch aus Materialien, die keine Fasern freisetzen (Baumwolle, Leinen). Verschüttete Flüssigkeiten sofort mit einem Textil- oder Papiertuch aufsaugen, damit die Flüssigkeit nicht unnötig verteilt wird. Die Oberfläche dann mit einem gut ausgewringenen Tuch in Richtung der Maserung abwischen und danach sofort trocken wischen. Größere Verschmutzungen ebenfalls nicht auf der Oberfläche eintrocknen lassen, sondern sofort entfernen und die Oberfläche auf die gleiche Weise reinigen.

Geölte Möbelstücke sollten regelmäßig kontrolliert werden und bei Bedarf sollte die Oberfläche mit einer neuen Ölschicht behandelt werden. Während des Herstellungsprozesses kann das Holz das Öl unregelmäßig absorbieren, deshalb kann sich die Oberfläche an einigen Stellen rauer oder poröser anfühlen. Das eigentliche Öl trocknet naturgemäß aus. Raue oder abgewetzte Stellen, glänzende Kanten, Flecken, kleine Kratzer, Verschmutzungen durch Schuhe usw. können mit einer neuen Ölschicht repariert werden. Wenn Sie Pflegemittel verwenden, die der Möbelhersteller empfiehlt, beachten Sie sorgfältig die Anwendungshinweise. Wenn Sie ein anderes kommerzielles Pflegemittel für geölte Flächen verwenden, beachten Sie die Hinweise des Herstellers und probieren Sie das Mittel sicherheitshalber vorerst an einer weniger sichtbaren Stelle aus.

Kurzbeschreibung der notwendigen Schritte: Die beschädigte Stelle ist mit gleichmäßigem Druck mit einem sehr feinen Schleifpapier in Richtung der Maserung abzuschleifen. Der Staub ist nach dem Schleifen gut zu entfernen. Danach tragen Sie mit einem Schwamm oder Baumwolltuch eine gleichmäßige dünne Schicht Öl auf. Nach etwa 15 Minuten wischen Sie das überschüssige Öl mit einem trockenen Baumwolltuch ab. Die Oberfläche mindestens 12 Stunden trocknen lassen. Je nach Beschädigung kann der Vorgang anschließend wiederholt werden.

! Verwenden Sie nie konzentrierte oder scheuernde Reiniger (Schleif- und Polierpaste, Polierpulver). Sie können die geölte Oberfläche beschädigen und zerkratzen.

Gepolsterte Teile

Bezugstoffe haben eine andere Struktur als Bekleidungsstoffe. Deshalb können sie in den meisten Fällen

nicht gewaschen werden. Sonnenstrahlen, Wärmequellen oder kalte, trockene Luft aus Klimaanlage trocknen

die Fasern aus. Die Fasern verlieren dadurch an Flexibilität, Festigkeit und Farbhelligkeit. Staub und Sandkörner

sind leicht scheuernde Materialien, die Fasern beschädigen können. Schweiß, natürliches Hautfett und Inhaltsstoffe von Kosmetika, können auf der Oberfläche Flecken hinterlassen oder mit den Farbpigmenten des Stoffes reagieren. Diese Einflüsse nehmen wir im Unterschied zu verschütteten Flüssigkeiten vielleicht nicht sofort wahr, sie können jedoch wesentlich zur allmählichen Alterung der Materialien beitragen.

Bei gepolsterten Produkten kann sich die Polsterung im Verlauf des Herstellungsprozesses oder bei der Benutzung leicht wellen oder falten. Durch die Benutzung des Möbelstückes kann es durch Reibung zur Bildung von Fusseln an den am meisten beanspruchten Stellen des Stoffes kommen. Diese Änderungen werden durch die Eigenschaften des Polstermaterials verursacht und stellen keinen Grund für eine Beanstandung dar. Bei hellen Nuancen von Textilien, Kunstleder und Leder kann es durch Kontakt mit anderen Materialien (nicht farbechte Textilien, Denim, Zeitungen, Zeitschriften usw.) zu einer Verfärbung kommen. Die Farbveränderungen durch die chemische Reaktion der Farbpigmente sind kein Zeichen einer minderen Qualität der Polstermaterialien und stellen keinen Grund für eine Beanstandung dar. Leder ist ein äußerst beliebtes Polstermaterial, weil es weich und warm bei Berührung ist, einen charakteristischen Geruch besitzt und langlebig ist. Die Lederqualität hängt von der Lebensweise des Tieres sowie der Verarbeitung ab. Kleine Fehler, die zu Lebzzeit des Tieres entstanden sind, wie Falten, Blutadern, Narben oder Kratzer gelten als zulässig und als charaktervolle Bestätigung der „Echtheit und Einmaligkeit des Leders“. Zu unzulässigen Fehlern zählen tiefe Kratzer, Brandzeichen, dünne Stellen sowie Verarbeitungsfehler. Das Rohmaterial mit größeren und kleineren Fehlern wird sorgfältig aus dem Schnittplan aussortiert, um die höchstmögliche Qualität der Lederpolsterung zu gewährleisten.

Bei Erzeugnissen, die abnehmbare Sitz- oder Rückenlehenteile mit austauschbaren Überzügen haben, empfehlen wir einen Schutzüberzug für den PUR-Schaum aus dem wasserdichten Material Sanapur, um das Durchdringen einer Flüssigkeit zu verhindern. Dieses Material ist waschbar, hat eine antibakterielle Beschichtung und ist pflegeleicht.

Die vorhandenen, internationalen Pflegesymbole zeigen wie das jeweilige Material gepflegt werden sollte.

Pflegehinweise für Textil und Kunstleder

Staub ist regelmäßig mit einem Staubsauger (mit geringer Saugkraft) zu entfernen. Die Oberfläche ist dann mit einer weichen Bürste in Richtung der Fasern auszubürsten und ab und zu mit einem leicht feuchten, weißen Baumwolltuch oder Hirschleder abzuwischen, damit die Fasern durch die Raumluft nicht zu stark austrocknen. Verschüttete Flüssigkeiten wischen Sie sofort mit einem weißen Baumwoll- oder Papiertuch ab, damit die Flüssigkeiten nicht unnötig verteilt werden. Grobe Verschmutzungen dürfen nicht auf der Oberfläche eintrocknen. Sie sind sofort mit einem stumpfen Gegenstand zu entfernen (z. B. Mit einem Löffel). Für die Reinigung leichterer Verschmutzungen verwenden Sie lauwarmes Wasser (bis 30 °C) mit Zusatz von Feinwaschmittel. Flecken sind nicht zu reiben, sondern mit einem feuchten Schwamm abzuwischen. Die Flecken sind vom Rand zur Mitte hin zu behandeln (bzw. in Richtung der Fasern), damit sie nicht größer werden. Achten Sie darauf, dass die Lösung nicht zu tief in das Gewebe eindringt und es nicht übermäßig durchnässt. Übermäßige Feuchtigkeit sollte mit einem trockenen Tuch entfernt werden. Die Oberfläche sollte bei Zimmertemperatur trocknen, niemals in der Sonne, in der Nähe von Wärmequellen, mittels Haartrocknern usw. Wenn die Oberfläche trocken ist, kann sie mit einer weichen Bürste in Richtung der Fasern ausgebürstet werden. Wenn die Verschmutzung größer ist, verwenden Sie Trockenschäum, Polsterreiniger oder chemische Reinigungsmittel je nach Pflegesymbol. Verwenden Sie Reinigungsmittel genau nach den Anweisungen des Herstellers des Reinigungsmittels. Wenn Sie sich die Reinigung nicht selbst zutrauen oder sich nicht sicher sind, empfehlen wir, sich an eine spezialisierte Firma zu wenden. Wenn sich an beanspruchten Stellen Fusseln bilden, können diese mit einer weichen Bürste entfernt werden. Synthetische Fasern sind fester, deshalb können die Fusseln abgeschnitten oder mit speziellen Maschinen entfernt werden. Reißen Sie die Fusseln nicht ab. Die

Entfernung von Fusseln gewährleistet nicht, dass später keine neuen Fusseln entstehen.

Kunstleder braucht meistens keine komplizierte Pflege. Staub ist regelmäßig mit einem Staubsauger mit geringer Saugkraft oder mit einem feuchten Baumwolltuch zu entfernen. Verschüttete Flüssigkeiten sind sofort mit einem trockenen Baumwoll- oder Papiertuch abzuwischen. Lassen Sie andere Verschmutzungen nicht auf der Oberfläche eintrocknen, sondern entfernen Sie diese sofort mit lauwarmem Wasser. Die Oberfläche ist leicht mit einem feuchten Baumwolltuch abzuwischen und dann trocken zu wischen.

Pflegehinweise für Leder

Staub ist regelmäßig mit einem Staubsauger mit geringer Saugkraft oder mit einem leicht feuchten Baumwolltuch zu entfernen. Verschüttete Flüssigkeiten sind sofort mit einem trockenen Baumwoll- oder Papiertuch abzuwischen. Lassen Sie andere Verschmutzungen nicht auf der Oberfläche eintrocknen, sondern entfernen Sie diese sofort mit lauwarmem Wasser. Die Oberfläche ist leicht mit einem feuchten Baumwolltuch abzuwischen und dann trocken zu wischen. Sobald das Leder Flüssigkeiten absorbiert, können die Flecken dauerhaft sein! Wir empfehlen eine vollständige Reinigung und Konservierung des Leders, je nach Intensität der Nutzung, 2-4 mal jährlich mit speziellen Lederreinigungsmitteln durchzuführen. Beachten Sie bei der Reinigung die Hinweise des Herstellers und probieren Sie das Mittel vorerst an einer weniger sichtbaren Stelle aus.

! Auf Textilien, Kunstleder und Leder sollten nie chemische Lösemittel und Verdüner (Aceton, Benzin, Trichlorethylen) oder Reinigungsmittel mit scheuernder Wirkung verwendet werden. Auf Kunstleder sollten nie Poliermittel oder Reinigungsmittel mit Öl oder Wachs verwendet werden, sonst können sich auf der Oberfläche unregelmäßige Flecken bilden. Bei der Reinigung verhindern Sie den Kontakt des Reinigungsmittels mit hölzernen Teilen. Verwenden Sie kein heißes Wasser und keine Dampfreiniger, damit das Polstermaterial nicht beschädigt wird und die hölzernen Teile nicht zu großer Wärme und Feuchtigkeit ausgesetzt werden.

Sonstige Teile

Das Geflecht an unseren Produkten ist aus rein natürlichem Material. Anstatt Handflechtung kommen heute fertige Geflechte zum Einsatz, sog. Rohrgeflecht. Dieses wird aus dem Mark der aus den Urwäldern Südostasiens stammenden Rattan-Liane hergestellt. Das Rohrgeflecht wird vor der Verarbeitung angefeuchtet, wodurch es sehr elastisch wird, und mit Hilfe von Peddigrohr-Streifen in die Nut in der Sitzfläche oder Lehne eingepresst. Durch das Trocknen spannt sich das Geflecht. Da es sich um ein Naturmaterial handelt, fransen die Fasern natürlicherweise aus. Deshalb wird bei der Verarbeitung die Oberfläche des Geflechts mit einem Elektroapparat versäubert. Das Geflecht kann in einer trockenen und warmen Umgebung oder unter übermäßigem lokalem Druck bersten, deshalb sollten Sie nie auf geflochtenen Teilen knien oder darauf steigen.

Die Drehstühle (Typ 503, 505, 523) drehen sich mittels eines einfachen Beschlages aus Gusseisen. Jede Drehung ist immer mit einer Höhenänderung verbunden, weil diese Produkte keinen drehbaren Beschlag mit mechanischer Bedienung haben. Dank einer Sicherung (Metall-Anschlag) können die Teile nicht völlig ausgeschraubt und somit getrennt werden. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass bei Produkten, die bis Ende 2014 geliefert wurden, der drehbare Beschlag keine Sicherung hat, es kann deshalb zu einem völligen Ausschrauben (d.h. über 68 cm) und somit zum Sturz kommen. Wir möchten

darauf hinweisen, dass die Drehstühle (Modell 503, 523) für den privaten Gebrauch bestimmt sind und keinerlei Zertifizierung für Büromöbel besitzen.

Oberflächen aus Hochdrucklaminat sind beständig gegen Kratzer, Zigarettenasche, Temperaturen bis 180 °C, gewöhnliche Flüssigkeiten und Alkohol. Sorgsame Behandlung wird jedoch immer empfohlen. Setzen Sie deshalb, die Verbindungen und Kanten nicht lange dem Einfluss von Flüssigkeiten aus. Es könnte zu einer Beschädigung der geklebten Kante, des Anleimers oder der Holzspanplatte kommen.

Die Glasplatten auf unseren Erzeugnissen sind aus gehärtetem Sicherheitsglas hergestellt, beständig gegen Stoß und Temperaturänderungen. Die Plattenstärke und Transparenz kann je nach Modell unterschiedlich sein. Obwohl das Glas gehärtet ist, setzen Sie sich keinesfalls auf die Platte und treten Sie nie darauf.

Pflegehinweise für sonstige Teile

Den Staub ist aus geflochtenen Teilen regelmäßig mit einem Staubsauger mit geringer Saugkraft zu entfernen. Die Oberfläche ist dann mit einer weichen Bürste auszubürsten. Wischen Sie das Rohrgeflecht ab und zu mit einem feuchten, weißen Baumwolltuch oder Hirschleder ab, damit die Fasern nicht übermäßig durch die Raumluft austrocknen und lassen Sie es bei Raumtemperatur trocknen.

Andere Teile des Erzeugnisses können mit geeigneten Reinigungsmitteln für die jeweiligen Materialien (Kunststoff, Metall, Glas usw.) gereinigt werden. Beachten Sie bei der Verwendung die Hinweise des Herstellers und probieren Sie jedes Mittel vorerst an einer weniger sichtbaren Stelle aus. Größere Verschmutzungen können mit lauwarmem Wasser entfernt werden. Die Oberfläche ist mit einem Baumwolltuch trocken zu wischen. Der Drehbeschlag aus Gusseisen bei den Stühlen Typ 503, 505, 523 muss nicht speziell geschmiert werden. Es ist jedoch möglich, ihn einmalig mit einer sehr dünnen Schicht von Silikonöl zu behandeln.

Damit das Möbel, insbesondere Stühle oder der Fußboden nicht beschädigt werden können, empfehlen wir regelmäßig den Verschleiß der Gleiter zu kontrollieren.

! Auf allen sonstigen Materialien sollten nie chemische Lösemittel und Verdüner (Aceton, Benzin, Trichlorethylen) oder Reinigungsmittel mit scheuernder Wirkung verwendet werden. Auf Laminatoberflächen sollten nie Poliermittel oder Reinigungsmittel mit Öl oder Wachs verwendet werden, es können sich sonst auf der Oberfläche unregelmäßige, glänzende Flecken bilden.

Produktmontage und Prüfung der Verbindungen

Gehen Sie bei der Möbelmontage genau nach der Montageanleitung vor. Die Tischmontage führen Sie auf einer geeigneten weichen Unterlage durch, um eine Beschädigung der Platte zu vermeiden. Nach Beendigung der Montage nehmen Sie den Tisch aus der Kartonverpackung und stellen Sie ihn auf die Tischbeine. Die

Bewegung von Tischen sollte durch so viele Personen erfolgen, wie in der Montageanleitung angeführt ist. Sonst kann es bei der Handhabung zu einer Beschädigung von Beinen, der Platte oder dem Mechanismus kommen. Die Schrauben, die zur Verbindung einzelner Teile dienen, sollten regelmäßig kontrolliert und nachgezogen

werden. Damit kann die Lebensdauer und Beständigkeit des Produktes erhöht werden. Erhöhtes Spiel in den Verbindungen kann eine übermäßige Beanspruchung von Möbelteilen verursachen und zur Beschädigung der Möbel führen.

Wichtige Informationen

Erachten Sie die Möbel am Ende ihrer Lebensdauer als abbaubaren Rohstoff, d. h. übergeben Sie sie einer berechtigten Person, die ihre umweltfreundliche Entsorgung sicherstellt.

Wir bitten Sie, die angeführten Hinweise und Empfehlungen zu beachten. Mit regelmäßiger Pflege können Sie die Lebensdauer Ihres Produktes verlängern. Außerdem kann fachkundige Pflege eine Bedingung für erfolgreiche

Beanstandungen sein. Im Falle einer Nichteinhaltung der angeführten Hinweise und Empfehlungen haften wir nicht für eventuelle Schäden, die durch ungeeignete Verwendung und Manipulation mit dem Produkt verursacht wurden.

Die Firma TON arbeitet ständig an der Weiterentwicklung aller Produkte. Beachten Sie bitte, dass es dadurch zu Änderungen von Materialien, der Konstruktion oder

der Oberflächenbehandlung kommen kann. Infolgedessen behalten wir uns vor, die Empfehlungen und Pflegehinweise entsprechend zu ändern und anzupassen, damit Sie mit Ihren Möbeln immer zufrieden sind. Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine angenehme Zeit mit unseren Produkten.

Stoffe und Kunstleder

	Breite	Abriebfestigkeit	Pillbildung	Selbstlöschbarkeit	Öko-Tex	Reinigung
Alcantara Avant						
Zusammensetzung: 68% Polyester, 32% Polyurethan	142 cm	150 000 MD	–	BS 5852/Crib 5	+	
Fame						
Zusammensetzung: 95% Wolle, 5% Polyamid	140 cm	200 000 MD	4	BS 5852/Crib 5	+	
Ginkgo						
Zusammensetzung: 85% Polyvinylchlorid, 15% Baumwolle	140 cm	150 000 MD	–	BS 5852/Crib 5	+	
Kaiman						
Zusammensetzung: Oberfläche 100% Polyurethan; Unterseite geklebt 30% Baumwolle, 70% Polyester	140 cm	100 000 MD	–	–	+	
Moris						
Zusammensetzung: 100% Polyester	150 cm	45 000 MD	4	–	+	
Nibe						
Zusammensetzung: 16% Baumwolle, 8% Leinen, 68% Polyester, 8% Viskose	150 cm	107 500 MD	5	–	+	
Ronat						
Zusammensetzung: 17% Baumwolle, 9% Leinen, 65% Polyester, 9% Viskose	150 cm	97 500 MD	3	–	+	
Sanapur						
Zusammensetzung: Oberfläche 100% Polyurethan, Unterseite 100% Polyester	140 cm	–	–	–	+	
Soft						
Zusammensetzung: 100% Polyester	150 cm	50 000 MD	4-5	–	+	
Softlen						
Zusammensetzung: 40% Baumwolle, 20% Leinen, 20% Polyester, 20% Viskose	148 cm	41 000 MD	4	–	+	
Stavanger						
Zusammensetzung: 100% Trevira CS	140 cm	80 000 MD	3-4	BS 5852/Crib 5	+	
Tana						
Zusammensetzung: 9% Leinen, 70% Polyester, 21% Viskose	150 cm	46 250 MD	3	–	+	
Tes						
Zusammensetzung: 19% Baumwolle, 34% Polyester, 47% Viskose	148 cm	27 500 MD	3-4	–	+	

Leder

Prince	Größe	Biegefestigkeit	Selbstlöschbarkeit	Reinigung
Lederart: natürliches Rindleder	± 4,5 m ²	20 000	BS 5852/Crib 5	

Symboleübersicht

Waschmaschinenwäsche bei maximal 95 °C und bei normaler mechanischer Belastung. Normales Spülen und Schleudern.	Normales Spülen und Schleudern mit niedriger Drehzahl.	Nicht bügeln, dämpfen oder anderweitig mit Dampf behandeln.
Waschmaschinenwäsche bei maximal 60 °C und bei reduzierter mechanischer Belastung. Spülen bei sinkender Wassertemperatur und Schleudern mit niedriger Drehzahl.	Nicht waschen.	Chemische Reinigung mit Tetrachlorethen (Perchloroethylen) oder Lösungsmitteln unter einem ähnlichen Symbol mit dem Buchstaben F erlaubt. Reinigung ohne Einschränkungen.
Waschmaschinenwäsche bei maximal 40 °C und bei deutlich reduzierter mechanischer Belastung. Leichtes Spülen und Schleudern mit niedriger Drehzahl. Nicht mit der Hand auswringen.	Bleichen mit Chlor freisetzenden Mitteln erlaubt. Nur kalte, verdünnte Lösung verwenden.	Chemische Reinigung mit Tetrachlorethen (Perchloroethylen) oder Lösungsmitteln nach ähnlichem Symbol mit dem Buchstaben F mit reduzierter Wasserzugabe oder reduzierter mechanischer Belastung bzw. reduzierter Trocknungstemperatur erlaubt.
Waschmaschinenwäsche bei maximal 30 °C und bei normaler mechanischer Belastung. Normales Spülen und Schleudern.	Nicht mit Chlor freisetzenden Mitteln bleichen.	Das Material darf nicht chemisch gereinigt werden. Flecken nicht mithilfe von organischen Lösungsmitteln beseitigen.
Waschmaschinenwäsche bei maximal 30 °C und bei deutlich reduzierter mechanischer Belastung.	Trocknen im Trommelrockner beim Standard-Trockenprogramm.	
	Nicht im Trommelrockner trocknen.	
	Bügeln bei einer Höchsttemperatur von 150 °C.	
	Bügeln bei einer Höchsttemperatur von 110 °C. Vorsichtig Dampf bügeln.	